Grünberger  Wochenblatt.

21. Jahrgang. № 45.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 5. Juni 1845.

XV. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung vom 7. Januar 1845, in welcher 36 Mitglieder anwesend waren.

1. Gegen Ertheilung des Bürgerrechts:

a. an den Partikulier J. Leidgeb, bisherigem Bürger in Glogau,

b. an den Buchbinder Ernst Julius Reinhold Dehmel von hier gebürtig,

c. an den Tischler Ernst Grunwald von hier gebürtig,

hatte die Versammlung nichts einzuwenden.

2. Die Versammlung nimmt Anlaß, nochmals auf die (Protokoll XIV. pass. 7) erwähnte Bescheidung des Magistrats bezüglich auf die beantragte Beseitigung der neuen Patrouillen=Ordnung zurückzukommen. Mehrseitig giebt sich die Ansicht zu erkennen, daß die zu deren Beibehaltung abgegebene Erklärung in keiner Art genüge, die von den Stadtverordneten geltend gemachten Gründe zu widerlegen, weshalb es der Versammlung obliege, an ihrem deßfalls gefaßten Beschluß festzuhalten.

Es spricht sich hiernach in der größern Allgemeinheit das Verlangen aus, Magistrat in einer eigends abzufassenden Zuschrift diese Ansicht zu eröffnen und damit insbesondere bemerklich zu machen, daß das gegenwärtige Patrouillen=System, ungeachtet der eifrigsten Bemühungen der einzelnen Mannschaften, nicht geeignet sein könne, der Einwohnerschaft die erforderliche Sicherheit zu gewähren, insofern damit die Stadt nur zum kleinsten Theile überwacht werde, während der größere jeder Gefahr preisgegeben sei. Es werde deshalb das frühere Verfahren, nach welchem gleichzeitig in jedem Bezirk zwei Mann diesen Dienst unter Beaufsichtigung von Revisoren handhabten, als vorzüglicher erkannt und deshalb zur Wiedereinführung empfohlen. Diesem Verlangen in der Mehrzahl beipflichtend, beschließt die Versammlung die zu veranlassende Abfassung dieser Vorstellung.

3. Auf die an den Magistrat gerichtete Anfrage (confer. Protokoll XIV. pass. 2), betreffend die Anschaffung von Turngeräthschaften ohne Mitwissen der Stadtverordneten, erklärt Magistrat mittelst Decrets, daß solche aus dem, zu seiner alleinigen Verfügung gestellten Pirscherschen Schulapparatenfond bestritten worden wären, was auf direktem Wege zu ermitteln dem betreffenden, der Kassenrevision beiwohnenden Deputirten freistand.

4. Magistrat beantragt eine überetatsmäßige durch den Zugang mehrerer Armen erforderte Nachbewilligung von 150 Rtlr. zur Armenverwaltung. Was die Versammlung sofort nachzugeben beanstandet und hierzu den Beirath der betreffenden Deputation beansprucht, demnächst aber die letztere um Begutachtung des vorliegenden Falles ersucht.

5. In Folge der Verwendung des Handlungshauses Christen & Stulting in Stettin wegen eines beabsichtigten Eichennutzholz-Ankaufes an den Magistrat begutachtet die Forst-Deputation, daß in dem Rostacken-Revier eine verfügbare Partie von 750 Stück Nutzeichen angewiesen werden könne. Magistrat befürwortet das Eingehen auf deren Verkauf, eines Theils zur beabsichtigten Tilgung städtischer Schulden, demnächst aber, als das besagte Revier bei Ablösung von Bauholz- und Forstberechtigungen der betreffenden Gemeinden die erforderliche Landentschädigung gewähren müsse. Die Versammlung ertheilt zur Einleitung dieses Geschäfts unter Hinzuziehung der ernannten Special-Commission ihre Zustimmung mit dem Bemerken, daß vorläufig der Verkauf von Eichen-Nutzhölzern sich nur auf die in Rostacken-Revier dazu geeigneten beschränken möge. —

6. Magistrat zeigt an, daß von den, zum verzinslichen Kämmereifond gehörigen, im Umlaufs-Kapital der Stadt-Hauptkasse befindlichen Geldern zum

Gesammtbetrage von . . .	2216 rtlr.	1 pf.
ab 1. Januar c.	1200 „	— „
in pupillar. sicherer Hypothek angelegt und daher	1016 „	1 „

im Umlaufs-Kapital verbleiben, woselbst solche wegen dringenden Bedarfs nothwendig zu belassen seien, um so mehr, als aus solcher noch 716 Rtlr. reklamirte Aufnahme-Gelder von verschiedenen Kämmerei-Dorfseinsassen bestritten und aus dem Umlaufs-Kapital der Stadthauptkasse entnommen sind.

Derselbe trägt darauf an:

a. die Uebertragung der 1016 rtlr. 1 pf. in das Kämmerei-Umlaufs-Kapital zu genehmigen und

b. weil die schon angelegten Gelder sämmtlich den Kämmerei-Fonds zugehören, welche unter den Titeln Stockhaus-Fond, Hofedienst-Ablösungs- und Kämmerei-Fond geführt werden, zur Vereinfachung der Buchung und Uebersicht fernerhin unter dem Namen **Kämmerei-Fonds** aufzuführen,

welchen Propositionen die Versammlung überall beipflichtet.

7. Die mit Berathung und Abfassung der, zur Ueberreichung durch den hierörtlichen Abgeordneten bei der bevorstehenden 8. Provinzial-Landtags-Versammlung bestimmten Anträge, beauftragte Commission hat die nachfolgenden Vorschläge in Erwägung gezogen und deren Einreichung beschlossen, und bringt Magistrat solche zur Kenntniß der Versammlung mit dem Ersuchen, solche zu genehmigen:

a. Umänderung des Provinzial-Städte-Feuersocietäts-Gesetzes in eine Staats-Societät.

b. Wiedereinführung des Stempelpapiers zu 2½ Sgr.

c. Beschleunigter Erlaß eines Gesetzes über die Dominial-Abgaben.

d. Ausdehnung des Wahlrechts der Bürger zu Stadtverordneten dahin, daß die Beschränkung, wonach der zu Wählende dem Wahlbezirke angehöre, wegfalle.

Im Allgemeinen erachtet die Commission es als wünschenswerth, dem Abgeordneten anzuempfehlen, sich den Anträgen, welche auf Erweiterung der ständischen Rechte, der Vertretung der Städte, der Maßnahmen, welche gegen Beschränkungen in den bürgerlichen und religiösen Verhältnissen gerichtet sind, desgleichen den etwa gegen das neue Ehescheidungsgesetz, in den Handlungsbetrieb der Seehandlung und den für Einführung der Oeffentlichkeit in Kriminal-Verfahren, wie Anlage von Verbrecher-Kolonien anzubringenden Propositionen sich anzuschließen.

Die Versammluug consentirte, mit Ausschluß des vorstehend ad d. bezüglich auf die Ausdehnung des Wahlrechts 2c. die vorbezeichneten Vorschläge und empfahl die Veranlassung des diesfällig Erforderlichen.

8. Aus dem mitgetheilten Protokoll, betreffend die am 30 Dezember praeter. stattgehabte Revision der Spar-Kasse, gelangt zur Kenntniß der Versammlung,

daß die Einnahme bis zu genanntem Tage einschließlich eines zurückgezahlten Vorschusses von 300 rtlr.	570 rtlr.	12 sgr.	6 pf.
dagegen die Ausgabe. .	308 „	25 „	10 „
betragen habe, demnach verblieben sind	261 „	16 „	8 „
Bestand am 29. November praet.	252 „	27 „	9 „
mithin Bestand überhaupt	514 „	14 „	5 „

davon ein Vorschuß zur Bestreitung von Capital-Rückzahlungen . . . 500 = — = — =

verblieb pro 1845 . . 14 = 14 = 5 =

9. Der Rathsherr für das Sicherheitswesen, Herr Bertin, kündet in Gemäßheit der ihm nach §. 147 der Städte-Ordnung zustehenden Befugniß das am 1. Juli 1845 während 3 Jahren von ihm bekleidete Amt, für welches derselbe auf 6 Jahre erwählt worden, und beantragt Magistrat die Neuwahl eines Rathsherrn für besagtes Amt für die Zeit v. 1. Juli 1845 bis dahin 1851.

10. Zur Wahl der ausscheidenden 3 Rathsherren wird ein Termin auf den 21. d. M. anberaumt und die diesfällige Insinuation veranlaßt.

11. Es hatte der Konrektor an der Friedrichs-Schule Herr Haym bereits am 6. Januar 1843 sein Lehreramt während 25 Jahren mit Pflichttreue und lobenswerthem Eifer verwaltet, doch war damals dieser Umstand völlig unbeachtet geblieben. Zur Ausgleichung dieses Uebersehens ward nunmehr die am 10. d. M. eintretende Silberhochzeit des würdigen Mannes von seinen zahlreichen Freunden als ein Anlaß ausersehen und von selbigen beschlossen, am benannten Tage beide Festlichkeiten zu verbinden und durch eine Feier zu verherrlichen. Auf den Vorschlag des Herrn Vorstehers, welcher der Versammlung hiervon Kunde gegeben, beschließt diese einmüthig, dem Herrn Konrektor Haym mit Rücksicht auf seine wackere und erfolgreiche Amtsführung als Zeichen der Anerkennung das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen und demselben den betreffenden Bürgerbrief durch eine besondere Beglückwünschungs-Deputation überreichen zu lassen. Der hiervon in Kenntniß gesetzte Magistrat wird um Beipflichtung resp. Veranlassung der diesfälligen Ausfertigung ersucht.

12. Mehrere Bewohner des Burgbezirks ersuchen mittelst Eingabe vom 5. d. M. a. um Instandsetzung einer dortigen Pumpe und b. Zutheilung einer Straßenlaterne; nach eigener Angabe war die erstere bereits bewirkt worden, wenn auch zur Zeit noch für mangelhaft erkannt. Bezüglich auf letztere bestimmt die Versammlung sich dahin, daß, indem andere belebtere Stadttheile, ungeachtet des dringend gefühlten Bedürfnisses, eine gleiche Entbehrung erleiden, diesen jedenfalls eine vorzugsweise Berücksichtigung zu Theil werden müsse.

13. Magistrat zeigt der Versammlung an, daß Hohe Königl. Regierung dem Kämmerei-Kassen-Etats pro 1845 die Genehmigung ertheilt habe.

14. Der Herr Dr. Gottwald zeigt seine Versetzung als Kommunal-Arzt nach Reinerz an und bittet um Entbindung von dem bisher durch ihn verwalteten Amte eines Armen-Arztes. Magistrat verbindet hiermit die Anzeige, daß der Kgl. Kreisphysikus Herr Dr. Gröbenschütz sich zur einstweiligen Verwaltung des erledigten Amtes bereitwillig erklärt habe. Nachdem die Versammlung hiervon Kenntniß genommen, und in Entlassung des Hrn. Dr. Gottwald gewilligt hat, beschließt solche auf den Antrag eines Mitgliedes, Magistrat zu ersuchen, geeignete Maßnahmen einleiten zu wollen, um den Abgang des Herrn Dr. Gottwald durch die Berufung eines anderweiten Arztes zu ersetzen.

Die Deputation zur Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse.

Das Geheimniß.

Einen Schatz in meinem Busen
Berg' ich — eine seltne Pracht! —
Und vom Morgen bis zum Abend
Halt' ich drüber treue Wacht.

Ja, vom Abend bis zum Morgen
Hüt' ich ihn mit offnem Blick,
Träum' ich, selig ihn beschauend,
Mir ein namenloses Glück.

Und empor aus meinem Busen,
Hoch empor zum Sonnenglanz
Hebt ihn einst ein süßer Zauber,
Hebt ihn einst ein Blütenkranz.

Doch so lange noch der Zauber
Nicht von ros'ger Lippe quillt,
Und so lange aus der Knospe
Nicht die duft'ge Blüte schwillt:

O, so lange tief im Busen
Berg' ich meines Schatzes Pracht
Und vom Morgen bis zum Abend
Halt' ich drüber treue Wacht.

Conradin.

Mannichfaltiges.

*Zu Laballie im französischen Departement Ille und Vilaine lebt ein Pferdehändler, Namens Nicolas, ein alter Soldat; eines Morgens ganz früh hört er über sich, in der obern Etage seiner Wohnung Fußtritte. Er kann nicht zweifeln, es sind Diebe. Er bewaffnet sich also eiligst mit seinem krummen Säbel, der beinahe in der Scheide eingerostet ist, seit er ihn zum letzten Male für den großen Kaiser bei Ligny oder Waterloo gezogen. Also Nicolas steigt hinauf mit seinem Pallasch und sieht sich im Zimmer drei wildaussehenden Kerlen gegenüber. Nicolas grüßt sie sehr höflich, schließt die Thür ab und steckt den Schlüssel in die Tasche. Was nun weiter vorgegangen, weiß man so genau nicht, nur hatte die Polizei am andern Morgen drei furchtbar zerhauene Leichname wegzuschaffen, Nicolas war am Schenkel durch einen Dolchstich leicht verwundet.

*Nach der Aussage des römischen Grammatikers Censorinus soll bei den alten Aegyptern der sonderbare Glaube geherrscht haben, daß das Herz, welches im neugebornen Kinde nur ein Quentchen wiege, bis in's fünfzigste Jahr jährlich um zwei Quentchen zunehme, von da an aber alljährlich wieder eben so viel an Schwere einbüße. Nach der Berechnung der alten Aegypter hätte demnach das Herz eines fünfzigjährigen Menschen 101 Quentchen oder 6 Loth 5 Quentchen gewogen. Wie mancher hat indessen nicht ein Quentchen Herz?!

*Die Industrie macht gewaltige Fortschritte, wie sich dieses im Großen und Kleinen fast täglich offenbart. Letzthin bekam ein Wiener Kaufmann durch einen Hausknecht einen Brief zugestellt mit dem Bemerken, daß selbiger von Frankfurt per Einschluß gekommen sei und halbes Porto koste. Jener zahlt seine 19 Kr. und öffnet das Schreiben. Die Handschrift ist ihm völlig unbekannt, die Unterschrift desgleichen, der Inhalt unverständlich. Da schickt er einen Commis zu dem Kaufmann, welcher ihm als Absender bezeichnet war — und erfährt, daß die Geschichte eine leere Erfindung sei. Der Brief war also in Wien fabricirt und sein einziger Zweck: die Erhebung des halben Porto's.

*Eine Dame, welche sich durch ihre leichte und durchsichtige Kleidung in öffentlichen Gesellschaften, auf Bällen und Spaziergängen bemerkbar machte und auszeichnete, bekam ein niedliches Kästchen von Mahagoni, nebst einem vergoldeten Schlüssel zugeschickt. Auf dem Kästchen standen die Worte:

Kleidung für Madame * * *

Begierig öffnete sie in einer zahlreichen Gesellschaft dieses Kästchen, und fand nichts als ein einziges — Feigenblatt darin.

*Am 21. April wurde dem Pariser Institut durch den bekannten Gelehrten Arago ein siebenjähriger Knabe vorgestellt, welcher eine bewundernswürdige Fertigkeit im Rechnen besaß, und die schwierigsten Aufgaben, wozu man bis jetzt immer der Logarithmen bedurfte, in wenig Augenblicken im Kopfe löste. Man hat eine Commission ernannt, welche die außerordentliche Fertigkeit des Knaben zum Vortheil der Wissenschaft ausbeuten soll, entweder durch Untersuchung seiner Geschicklichkeit, die auf neue Methoden des Rechnens führen könnte, oder durch wissenschaftliche Ausbildung des Knaben selbst. (Das Letztere macht gewöhnlich aus solchen Genies Dummköpfe. Das Genie will nun einmal seinen Weg gehen und verläßt lieber seine Wohnung ganz, als daß es einen von den Schulmeistern vorgezeichneten Weg ginge.)

*In England ist eine neue Stadt durch direkte Einwirkung der Eisenbahnen entstanden. Auf einem Abzweigungs- und Kreuzungspunkte der Great-Western-Bahn wurde ein Maschinen-Depot etablirt, eine Menge Personen zogen, wie durch einen Zauber, gezwungen auf diesen Fleck, es wurde bald durch Kaufleute, Handwerker u. s. w. für alle Bedürfnisse gesorgt, und schon im Juli vorigen Jahres besaß dieser Ort, Swindon, 1000 Einwohner; jetzt zählt derselbe 2800 und hat auch schon eine Kirche erhalten, welche vor Kurzem feierlich eingeweiht wurde.

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag den 5. Juni 1845.

21. Jahrgang. Nro. 45.

Angekommene Fremde.

Den 2. Juni. In den 3 Bergen: Hrn. Kaufl. Schuster u. Witzel a. Berlin, Gutsbesitzer v. Poncet a. der Oberlausitz, Restaurateur Tietz a. Berlin u. Carl Scholz a. Posen.

Bekanntmachung.

Die Kommunal=Forst=Deputation wird Mittwoch den 11. Juni cr. Vormittags 8 Uhr am Lansitzer=Kühnauer= (Voigts=) Wege 25 Schock kiefernes Reisig gegen Baarzahlung an den Meistbietenden verkaufen.

Grünberg den 3. Juni 1845.

Der Magistrat.

Mein beim Grünbaum gelegenes Haus mit Schmiedewerkstatt, nebst Hinterhaus, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen, und haben sich Kauflustige deshalb an mich zu wenden.

Schmidt Helbig sen.

Brauerei=Verkauf.

Die Besitzer des Vorwerks Bobersberg beabsichtigen den Verkauf der zu diesem gehörigen, 1/4 Stunde von der Stadt belegenen, bis Michaelis d. J. verpachteten Brau= und Brennerei und der damit verbundenen Schankgerechtigkeit, des früheren herrschaftlichen Wohnhauses, der Kegelbahn, der Stallung und des die Gebäude umschließenden 12 Morgen 75 Q.Ruthen großen Gartens.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 25. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt worden, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter, bevor er zum Gebote zugelassen wird, eine Caution von 50 Rthlr. niederlegen muß, und daß die Hälfte der Kaufgelder zur ersten Hypothek auf der erkauften Besitzung stehen bleiben kann. Die näheren Bedingungen wird der Unterzeichnete auf portofreie Anfragen mittheilen.

Bobersberg den 27. Mai 1845.

Der Bürgermeister.

Girndt.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königl. Hohen Finanz=Ministerii hat sich in der Stadt Beuthen a. d. Oder ein Actien=Verein gebildet, welcher sich den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Glogau über Beuthen a. d. Oder nach Neusalz zum Anschluß an die Berliner Kunst=Straße zum Zweck gestellt hat.

Seitens der höchsten Staatsbehörden ist dieses Chausseebau=Unternehmen, wodurch die Städte Glogau und Beuthen a. d. Oder mit der Berliner Kunststraße in directe Verbindung gebracht werden, möglichst unterstützt, und dem Vereine

1) eine Staats=Prämie von 18,000 rtlr. für die, 4 Meilen lange, zu bauende Chaussee=Strecke;
2) die Beziehung des Chaussee=Zolles nach dem Tarif der Königl. Chausseen;
3) das Expropriations=Recht, und

4) die dem Königlichen Fiskus hinsichtlich der Entnehmung der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien von Privat-Grundstücken nach den bestehenden Gesetzen zustehenden Befugnisse zugesichert worden.

Nach dem von der Königlichen Ober-Bau-Deputation in Berlin bereits revidirten und festgestellten Kosten-Anschlage ist die Bau-Kosten-Summe, einschließlich aller allgemeinen und Neben-Ausgaben, auf 83,400 rtl. festgesetzt worden, wovon nach Abzug der zugesicherten Staats-Prämie per . . . . . 18,000 rtl.

noch . . . . 65,400 rtl.

durch Actien-Zeichnungen aufzubringen bleiben. Hierauf sind von den zeitherigen Mitgliedern des Actien-Vereins bereits gezeichnet . . . . . . 45,350 rtl.

es fehlen daher gegenwärtig noch 20,050 rtl. zur vollständigen Deckung der Baukosten-Summe, welche, nach dem Rescripte der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 12. Mai d. J., zuförderst durch fernere Actien-Zeichnungen beschafft werden sollen.

Wegen der Rentabilität dieses Chaussee-Bau-Unternehmens nehmen wir auf die heut erlassene besondere Einladung zur Theilnahme an dem Baue Bezug, worin ausführlich dargethan worden, daß bei dem lebhaften Verkehr der zu chaussirenden Straße durch die zu erwartende Chaussee-Zoll-Einnahme auf eine bedeutende Dividende für das zu verwendende Bau-Kapital zu rechnen ist.

Se. Durchlaucht, der regierende Herr Fürst zu Carolath-Beuthen, hat die Gnade gehabt, sich diesem Actien-Unternehmen mit an die Spitze zu stellen, uud ist es unter Hochdesselben kräftiger Mitwirkung gelungen, dieses gemeinnützige Unternehmen der Ausführung nahe zu bringen.

Zur Zeichnung der noch fehlenden Baumittel von 20,050 rtl. ist die Zeit vom 1ten bis zum 30. Juni d. J. bestimmt, und sind zur Annahme von Actien-Zeichnungen, unter Mittheilung einer Actien-Liste und einer Anzahl gedruckter Einladungen zur Theilnahme an dem projectirten Chaussee-Bau, welchen letztern auch ein Auszug aus dem Statuts-Entwurfe beigedruckt ist,

I. für Glogau:
   a) der Kaufmann Herr Germershausen,
   b) der Banquier Herr Fliesbach,
   c) der Banquier Herr Bamberger,
   und d) der Commerzienrath Hr. Strahl;

II. für Beuthen a. d. Oder:
   1) der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Walter und
   2) der Senator und Drechslermeister Herr Er. Ferd. Schulz;

III. für Neusalz:
   1) der Herr Bürgermeister Facilides und
   2) die Kaufleute Herren Steinberg und Thiemann;

IV. für Freistadt:
   1) der Kaufmann Hr. Ismer und
   2) der Kaufmann Herr Weise;

V. für Karolath:
   der fürstliche Baurath Hr. Gewiese;

VI. für Grünberg:
   der Herr Stadt-Syndikus v. Wiese;

VII. für Sprottau:
   der Kaufmann und Forst-Senator Herr Müller, und

VIII. für Polkwitz:
   der Königliche Stadtrichter Herr Nitschke ersucht worden.

Indem das unterzeichnete provisorische Directorium dies hierdurch veröffentlicht, ladet dasselbe zugleich ein hochgeehrtes Publi-

kum zur geneigten Betheiligung und Mitwirkung an diesem so gemeinnützigen Chaussee-Bau-Unternehmen mit dem Ersuchen ein, die zu zeichnenden Actien-Kapitalien in die bei den vorstehend benannten Personen ausgelegten Actien-Listen eigenhändig einzutragen, und dabei gefälligst zu vermerken, in welcher Höhe die Actien gezeichnet werden, da solche zu 25 rtl., zu 50 rtl. und zu 100 rtl. ausgegeben werden sollen.

Wir rechnen bei diesem Unternehmen ganz besonders auf die Theilnahme und thätige Mitwirkung desjenigen Publikums, welchem aus diesem Chaussee-Bau-Unternehmen mehr oder minder ein Vortheil erwächst, also namentlich der Städte Glogau, Beuthen, Neusalz und Freistadt und der Gewerbetreibenden in denselben und in deren Nähe, mithin auch der industriellen Herren Gutsbesitzer.

Beuthen a. d. Oder, den 20. Mai 1845.

Das provisorische Directorium des Actien-Vereins für den Glogau-Beuthen-Neusalzer Chausseebau.

Eisermann, Bürgermeister. **Walter,** Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher.

W. Gewiese, Fürstl. Baurath.

Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

Unter obiger Benennung hat sich hier in Berlin eine Actien-Gesellschaft gebildet, deren Fonds

Eine Million Thaler Preuß. Courant

beträgt und deren Statut unterm 22. März 1844 von Sr. Königl. Majestät Allerhöchstselbst bestätigt ist.

Dieselbe erbietet sich zu Leibrenten-Verkäufen in nachstehender Art und unter mannichfaltigen Modifikationen, desgleichen zur Versicherung eines mit angemessener Erhöhung zurückzuzahlenden Kapitals gegen ein zu erlegendes Kaufgeld und gewährt die umfassendste Gelegenheit:

eine (an sich oder beziehungsweise) **im Voraus bestimmte, von allen Zufällen unabhängige lebenslängliche oder zeitweise Leibrente mit voller Sicherheit zu erwerben.**

Für diejenigen Modifikationen von Renten-Erwerbungen, von denen eine oder die andere jedem besonderen Interesse eines Rentenkäufers entsprechen dürfte, sind in dem Geschäftsplan und in einem besonderen Programm der Bank die Grundsätze und Bedingungen ausgesprochen, es genügt daher hier die Bemerkung, daß bei ihr dergleichen, einem Kaufgelde von 100 Thlr. bis 50,000 Thlr. Courant entsprechende Renten, für jede Person des In- und Auslandes, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters bis zum 72sten Lebensjahre einschließlich, sowohl von ihr selbst als von Andern für sie erworben werden können und zwar:

I. Für einzelne Personen:

1. als eine einfache, sofort anfangende, auf bestimmte Jahre beschränkte, oder bis zum Tode des Renten-Empfängers fortlaufende, gleichbleibende, oder
2. als eine von fünf zu fünf Jahren steigende, nach Ablauf von zwanzig Jahren aber unverändert bleibende, oder
3. als eine in der Art modificirte Leibrente,

daß dem Erwerber derselben die Befugniß vorbehalten bleibt, den Anfang des Rentenlaufs erst künftig zu bestimmen und sich dadurch den Anspruch auf eine, nach Verhältniß der, bis zu dem Zeitpunkte dieser Bestimmung abgelaufenen Jahre erhöhte Rente zu sichern.

II. Von zwei Personen gemeinschaftlich:
1. in der Art, daß die Rente mit dem Tode des zuerst oder
2. des zuletzt von ihnen Sterbenden aufhört, oder
3. mit dem Tode des zuerst Sterbenden sich auf die Hälfte ermäßigt, und daß endlich
III. Der ein Kapital Einzahlende sich die Befugniß sichern kann, dasselbe nach einer vorherigen Kündigung mit einer angemessenen Erhöhung zurückzufordern, falls er den Fälligkeitstermin erlebt.

Für andere Modificationen würden, wenn solche gewünscht werden sollten, die Bedingungen besonders zu verabreden seien, in allen Fällen aber bleibt es dem Renten-Empfänger anheim gestellt, halbjährliche Zahlungen der Rente zu bedingen.

Die Bank macht es einem jeden möglich, unter vielfachen Combinationen einer Renten-Erwerbung grade diejenige zu wählen, welche er seinen individuellen Verhältnissen für die angemessendste erachtet und leistet endlich durch ihren bedeutenden Fonds und durch die Allerhöchst genehmigte Organisation ihrer Verwaltung die vollständigste Gewähr für die pünktliche Erfüllung der von ihr zu übernehmenden Verpflichtungen.

An einer solchen Anstalt hat es in den Preuß. Staaten bisher durchaus gemangelt. Bei den verschiedenen Verhältnissen des menschlichen Lebens, welche den Wunsch rechtfertigen, sich, durch Aufopferung eines Kapitals, eine höhere Einnahme von demselben für seine Lebenszeit zu verschaffen, als der gewöhnliche Zinsen-Ertrag zu gewähren vermag, oder durch eine zeitweise Entbehrung eines Kapitals und eventuelle Verzichtleistung auf solches, sich dessen künftige Rückzahlung mit einer namhaften Erhöhung zu versichern, darf die Gesellschaft daher hoffen, durch die Begründung der Bank einem wahren Zeitbedürfniß abgeholfen zu haben.

Die unterzeichnete Direction ladet demnach das Publikum hierdurch ein, von den Anerbietungen der Bank in den geeigneten Fällen Gebrauch zu machen. Dies kann zunächst in dem hiesigen Geschäftslokale derselben, **in der Spandauerstraße Nr. 29,** geschehen, in welchem gedruckte Exemplare des Geschäfts-Plans und Programms, so wie Antrags-Formulare unentgeldlich verabfolgt werden.

Die für den auswärtigen Geschäfts-Betrieb bestimmten Agenten der Bank werden noch besonders namhaft gemacht werden.

Der Herr **C. F. Borch** in **Grünberg** hat die Agentur unseres Instituts übernommen, welches wir zur allgemeinen Kenntniß bringen und sich für die Einleitung der Geschäfte an ihn zu wenden ersuchen.

Berlin, den 15. März 1845.

Direction der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

W. Brose. Brüstlein. Lütcke. Magnus.

Lobeck, General-Agent.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zu Anträgen zur Versicherung; Geschäfts-Pläne und Programms, so wie jede gewünschte Auskunft ertheile bereitwilligst.

Grünberg, den 28. April 1845

C. F. Borch.

Von heute an ist die

Badeanstalt

eröffnet und bittet um zahlreichen Besuch

C. Kraut, Schwimmlehrer.



Sonnabend den 7. d. findet ein

Schweinausschieben

statt bei **Pietsch** im goldnen Frieden.

(Hierzu eine Extra-Beilage.)